

Häufige Fragen von Ausbildungsstätten im Ausbildungsberuf Hauswirtschafter/in

1. Wie ist die Vorgehensweise, wenn ich Hauswirtschafter/innen ausbilden möchte?

- ✓ Nehmen Sie Kontakt mit Ihrer zuständigen Ausbildungsberaterin am Landratsamt auf (Kontaktdaten unter der Rubrik „Weitere Informationen“ auf der Homepage des Regierungspräsidiums Tübingen: https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Bildung/Ausbildung/hauswirt/hauswirt_info_berater.pdf).
- ✓ Füllen Sie das Antragformular Anerkennung Ausbildungsstätte aus (Formular auch unter der Rubrik „Ausbildungsdauer und Ausbildungsbetriebe“ auf der Homepage des Regierungspräsidiums Tübingen: <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Bildung/Ausbildung/hauswirt/hauswirt-antr-ankenn-ausbstaette.pdf>).
- ✓ Reichen Sie den Antrag zusammen mit dem Nachweis über die Ausbildungsberechtigung der vorgesehenen Ausbilder/innen (z. B. Kopie des Meisterprüfungszeugnisses, Bescheinigung über die fachliche Eignung, widerrufliche Zuerkennung der fachlichen Eignung) bei der zuständigen Ausbildungsberaterin ein.
- ✓ Ihr Betrieb wird durch die zuständige Ausbildungsberaterin besichtigt.
- ✓ Das Regierungspräsidium Tübingen führt die Anerkennung durch.

2. Kann ich auch ausbilden, wenn nicht alle vorgeschriebenen Ausbildungsinhalte (z. B. Textilreinigung) in meinem Betrieb vermittelt werden können?

Nach § 27 Abs. 2 Berufsbildungsgesetz ist dies grundsätzlich möglich. Demnach gilt eine Ausbildungsstätte, in der die erforderlichen Inhalte nicht in vollem Umfang vermittelt werden können, als geeignet, wenn diese durch Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte vermittelt werden. Beispielsweise können die Auszubildenden die Textilreinigung in einem anderen Betrieb, wie einer Großwäscherei, erlernen. Bei der Kontaktsuche nach ergänzenden Betrieben ist Ihre zuständige Ausbildungsberaterin gerne behilflich (https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Bildung/Ausbildung/hauswirt/hauswirt_info_berater.pdf).

3. Wer kann als Ausbilder/in in der Hauswirtschaft tätig werden?

Grundsätzlich kann ein Betrieb nur ausbilden, wenn geeignete Ausbilder/innen zur Verfügung stehen. Dies sind in der Regel Meister/innen der Hauswirtschaft oder Hauswirtschaftliche Betriebsleiter/innen.

Es kann in Ausnahmefällen die fachliche Eignung widerruflich zuerkannt werden, wenn der/die Antragsteller/in Kenntnisse und Fertigkeiten entsprechend den o. g. Fortbildungen erworben hat. Für die Zuerkennung der fachlichen Eignung wenden Sie sich bitte an das Regierungspräsidium Tübingen Referat 31.

4. Wie viele Fachkräfte¹ benötige ich in meinem Betrieb für die Ausbildung zur Hauswirtschaftler/in?

Ob die Zahl der Ausbildungsplätze im Verhältnis zu den Fachkräften angemessen ist, kann nur im Einzelfall im Rahmen der Eignungsfeststellung festgelegt werden. Folgende Verhältniszahlen können nach den Empfehlungen des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung² als angemessen gelten:

Fachkräfte	Auszubildende
1 - 2	1
3 - 5	2
6 - 8	3
je weitere 3	je einer

5. Wie kann ein/e angelernte/r Mitarbeiter/in einen Abschluss als Hauswirtschaftler/in erhalten?

Die Abschlussprüfung Hauswirtschaftler/in kann gemäß § 45 Abs. 2 Berufsbildungsgesetz von einer angelernten Kraft absolviert werden. Voraussetzung ist, dass sie in dem Beruf das 1,5 fache der regulären Ausbildungszeit absolviert hat (bei 3-jähriger Ausbildungszeit benötigt die angelernte Kraft demnach mindestens 4,5 Jahre).

Prüfungsbewerber/innen müssen zusätzlich mindestens eine 10-wöchige hauswirtschaftliche Berufspraxis in den unterschiedlichen hauswirtschaftlichen Tätigkeitsfeldern in einem Großhaushalt nachweisen (weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Merkblatt unter der Rubrik „Abschlussprüfung“ auf der Homepage des Regierungspräsidiums Tübingen: https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Bildung/Ausbildung/hauswirt/hauswirt_abschl_merk.pdf).

Um die Abschlussprüfung zur Hauswirtschaftler/in zu bestehen, sollten die Prüflinge an einem Vorbereitungskurs teilnehmen. Diese Kurse werden landesweit verteilt angeboten. Um die Angebote in Ihrem Landkreis zu erfragen, wenden Sie sich bitte an die zuständige Ausbildungsberaterin (https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Bildung/Ausbildung/hauswirt/hauswirt_info_berater.pdf).

¹ Fachkraft ist, wer eine Ausbildung in der Hauswirtschaft oder einem verwandten Beruf (z. B. Koch) abgeschlossen hat oder mindestens das Zweifache der Zeit, die als Ausbildungszeit vorgeschrieben ist, in dem Beruf tätig ist

² <https://www.bibb.de/dokumente/pdf/HA162.pdf>